

Antrag B 1
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff Zusammenführung der Tarifgemeinschaft
Bund, Länder und Kommunen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Tarifvertragsparteien der Länder, des Bundes und der Kommunen sich wieder zusammenschließen und gemeinsame Tarifverhandlungen führen.

Annahme

Antrag B 2
Antragsteller Landesbezirk Thüringen
Betreff Übertragung des Tarifergebnisses

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

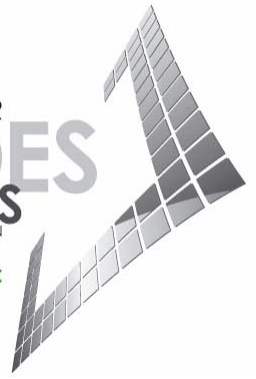
Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass nach dem Vorbild Hamburgs eine Erklärung der Landesregierungen aller Bundesländer sowie der Bundesregierung zu erreichen sowie einzufordern, nach der die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse auf die Beamten stattfindet. Mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes ist eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Bundes- und Landesregierung und den Gewerkschaften anzustreben und zu unterstützen.

Annahme

Antrag B 3
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Erhalt von Tarifarbeitsplätzen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand aktiv für die Erhaltung von Arbeitsplätzen im Tarifbereich einsetzt.

Annahme

Antrag B 4
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Gesetzlicher Mindestlohn und kräftige Einkommenssteigerungen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

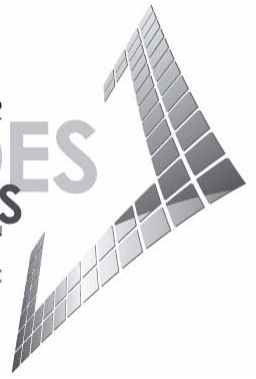
Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich für einen gesetzlichen Mindestlohn und kräftige Einkommenssteigerungen einzusetzen, damit der wachsende Reichtum zur Finanzierung der Renten zur Verfügung steht.

Erledigt durch Gesetzgebung
ständige gewerkschaftliche Aufgabe

Antrag B 5
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Qualifizierte Differenzierungsklausel

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine Differenzierungsklausel eingeführt wird, die besagt, dass Nichtmitglieder einer Gewerkschaft bei Tarifverhandlungen 0,5 Prozent weniger Anpassung ihrer Entgelte bekommen.

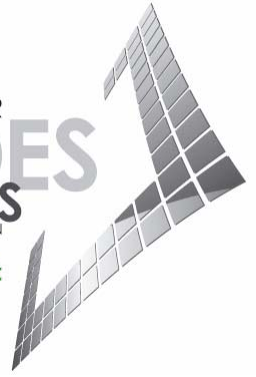
Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag B 6
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Tarifvertrag zur Altersteilzeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) ein Tarifvertrag Altersteilzeit abgeschlossen wird.

Annahme in der Fassung:

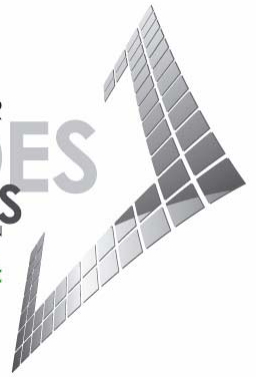
Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass mit **den Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes** ein Tarifvertrag Altersteilzeit abgeschlossen wird.

Antrag B 7
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass über den DGB eine bundesweite gesetzliche Regelung für alle Beschäftigten zur Wiedereinführung der Möglichkeit zur Altersteilzeit geschaffen wird.

Annahme

Antrag B 8
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Unbefristete Übernahme von Azubis

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass der GdP-Bundesvorstand sich aktiv für die Übernahme von ausgelerten Auszubildenden einsetzt.

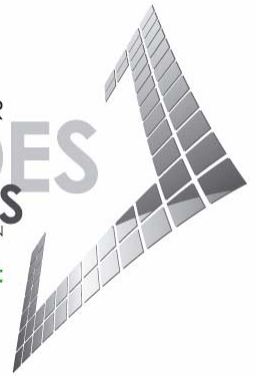
Annahme

Antrag B 9
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff Teilzeitbeschäftigung;
Anspruch auf befristete Teilzeitbeschäftigung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der Bundesvorstand dafür einsetzt, dass § 11 Abs. 3 und das Teilzeitbefristungsgesetz dahingehend erweitert werden, dass grundsätzlich ein Anspruch auf eine befristete Teilzeitbeschäftigung besteht.

Annahme

Antrag B 10
Antragsteller Bundesjugendvorstand
Betreff Unbefristete Verträge für Tarifbeschäftigte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass umgehend alle befristeten Verträge von Tarifbeschäftigten entfristet und Neueinstellungen ab sofort nur noch unbefristet angestellt werden. Ausnahmen bilden planbare Befristungszeiträume (Bsp.: Einjährige Übernahme von Azubis, Beurlaubung für Weiterbildungen, Langzeiterkrankungen, Mutterschutz inklusive Elternzeit). Mehrfache Anschlußbefristungen über Jahre hinweg sind grundsätzlich abzulehnen.

Annahme

Antrag B 11

Antragsteller GTK

Betreff Abschaffung der Befristung ohne Sachgrund

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Regelungen für eine Befristung ohne Sachgrund aus dem TVöD/TV-L abgeschafft werden.

Annahme

Antrag B 12

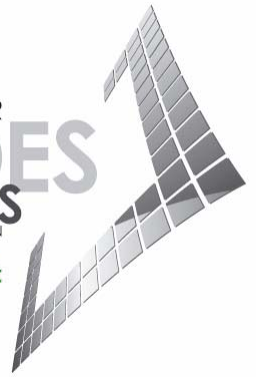
Antragsteller GTK

Betreff Angleichung Entgeltordnung TV-L an Entgeltordnung Bund

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Verbesserungen, die in der Entgeltordnung Bund verhandelt wurden, in die Entgeltordnung TV-L übernommen werden.

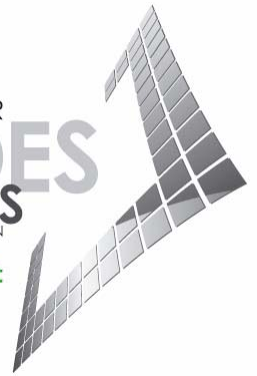
Annahme

Antrag B 13
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Anpassung EGO des TV-L an EGO Bund

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die EGO des TV-L an die positiven Regelungen der EGO Bund (wie z. B. die stufengleiche Höhergruppierung oder verbesserte Tätigkeitsmerkmale in diversen Bereichen) angepasst wird.

Erledigt durch Annahme B12

Antrag B 14
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff Anpassung der Entgeltordnung TV-L an
die Entgeltordnung Bund

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen,

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

dass die GdP sich dafür einsetzt, bei den
nächsten Tarifverhandlungen die Entgelt-
ordnung TV-L in den Bereichen an die Ent-
geltordnung Bund anzupassen, in denen für
die Tarifbeschäftigten Verbesserungen er-
kennbar sind.

Erledigt durch Annahme B12

Antrag B 15
Antragsteller Landesbezirk Bremen
Betreff Durchlässigkeit TV-L / TVöD

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass beim Wechsel zwischen den beiden Tarifsystemen der Arbeitgeber als ein und derselbe Arbeitgeber angesehen wird und somit erworbene Erfahrungsstufen angerechnet werden müssen.

Erledigt durch Rechtsprechung

Antrag B 16
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Veränderung der Aufstiege im TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

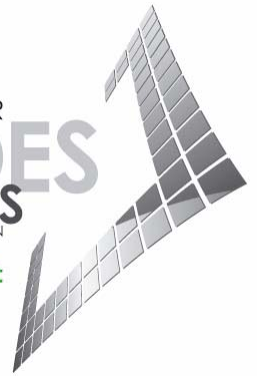
Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Tarifverhandlungen zum TV-L die Aufstiege von einer Entgeltgruppe zur nächsten linear verlaufen sollen.

Annahme

Antrag B 17
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Abschaffung der Entgeltgruppe 1

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass die Entgeltgruppe 1 abgeschafft wird.

Annahme

Antrag B 18
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Einführung der Entwicklungsstufe 6 ab
der Entgeltgruppe 9

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

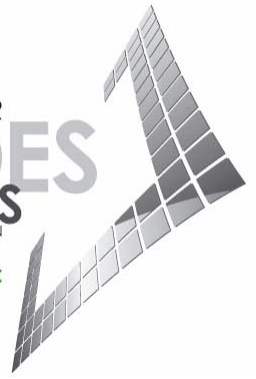
**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich
dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Ta-
rifverhandlungen zum TV-L die Entwick-
lungsstufe 6 ab der Entgeltgruppe 9 einge-
führt wird.

Annahme

Antrag B 19
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Ausformulierung der EG 7 im TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Tarifverhandlungen zum TV-L die für die ehem. Angestellten bereits geöffnete EG 4/EG 7 nun ausformuliert wird.

Erledigt bzgl. EG 4
Erledigt durch Annahme B 12

Antrag B 20
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Tarifverhandlungen EG 12
(Besonderheiten LKA)

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Tarifverhandlungen im Jahr 2015 die Große Tarifkommission darauf hinwirkt, dass entsprechend der Ausführungen über vermessungstechnische und landkartentechnische Beschäftigte (Vermessungsingenieure, Entgeltordnung vom 1.1.2012, Teil 2, Nr. 22.1 Ingenieure, Entgeltgruppe 12, Fallgruppe 3. und 4., sowie Protokollerklärungen Nr. 1 und Nr. 2) auch Ausführungen über kriminaltechnische Sachverständige in der Kriminaltechnik (Daktyloskopie, Waffentechnik, IT, Form- und Schuhspuren, Handschriften und Urkunden) aufgenommen werden, damit eine einheitliche Eingruppierung in die Entgeltgruppe E 12 erfolgen kann.

Annahme

Antrag B 21
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Eingruppierung von Kfz-Mechatronikern
ohne Meisterbrief

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass dem 2002 neu geschaffenen Berufsbild des Kfz-Mechatronikers (ohne Meisterbrief) mit auf dreieinhalb Jahren verlängerter Ausbildungszeit in der Entgeltordnung der Zugang zur Entgeltgruppe 9 eröffnet wird.

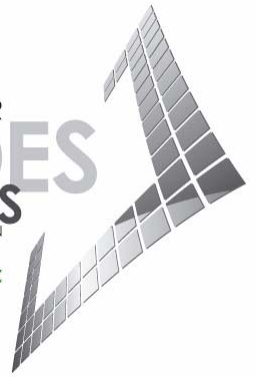
Annahme

Antrag B 22
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Individueller Anspruch auf Qualifizierung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass auf Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten, wie z. B. bei der Einführung neuer Techniken, ein individueller Anspruch besteht.

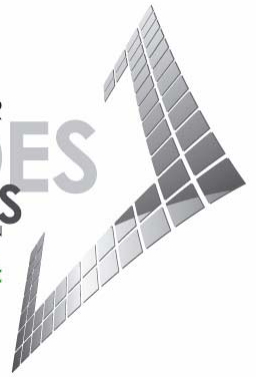
Annahme

Antrag B 23
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Schichtzulage im Tarifbereich (§ 7 TVöD)

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass der GdP-Bundesvorstand prüft, ob eine Neuregelung des § 7 TVöD (Sonderformen der Arbeit) notwendig ist.

Annahme

Antrag B 24
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Erhöhung Schicht- und Wechselschichtzu-
lage für Tarifbeschäftigte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für Tarifbeschäftigten die

Annahme

- Zulagen im ständigen Wechselschichtdienst von 105 Euro/monatlich um 20 %
- Zulagen im nicht ständigen Wechselschichtdienst von 0,63 Euro/Stunde um 20 %
- Zulagen im ständigen Schichtdienst von 40 Euro/monatlich um 20 %
- Zulagen im nichtständigen Schichtdienst von 0,24 Euro/Stunde um 20 %

erhöht werden.

Antrag B 25
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Nachtarbeit ab 20 Uhr für Tarifbeschäftigte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Nachtarbeit für Tarifbeschäftigte auf 20 Uhr vorverlegt und damit verlängert wird.

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Nachtarbeit für Tarifbeschäftigte auf 20 Uhr vorverlegt und damit verlängert wird. **Anschlusszeiten berücksichtigt werden.**

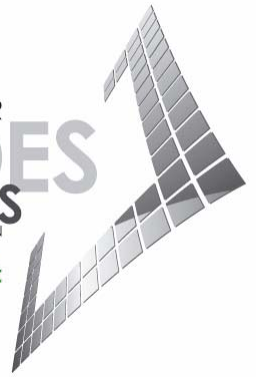
Antrag B 26
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz

Betreff Aufnahme des Begriffs „Partner/-in einer eheähnlichen Gemeinschaft“ in den TV-L (§§ 11 und 29)

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der Bundesvorstand dafür einsetzt, dass der Begriff „Partner/-in einer eheähnlichen Gemeinschaft“ in § 11 Teilzeitbeschäftigung und § 29 Arbeitsbefreiung TV-L aufgenommen wird.

Annahme

Antrag B 27
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Abschaffung Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass das von den Arbeitnehmer/-innen eingebrachte LOB-Volumen wieder vollumfänglich als Lohn- und Gehaltsbestandteil ausgezahlt wird.

Annahme

Antrag B 28
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff § 20 TV-L, anteilige Sonderzahlung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Tarifverhandlungen aufgenommen werden, um den § 20 Abs. 1 TV-L so zu verändern, dass Beschäftigte, die wegen

Annahme

1. Erreichens der Altersgrenze oder
2. Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder
3. Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 37, 236 und 236 a SGB VI oder
4. Ausscheidens aufgrund der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz

am 1. Dezember nicht mehr in einem Arbeitsverhältnis stehen, mindestens einen Anspruch auf anteilige Jahressonderzahlung (1/12 je Monat) erhalten.

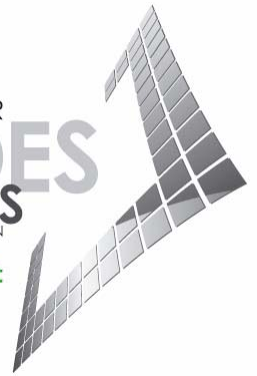
Erkrankten Beschäftigten, die am 1. Dezember keinen Anspruch auf Entgelt bzw. Entgeltfortzahlung haben, soll die Jahressonderzahlung in vollem Umfang zustehen.

Antrag B 29
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Jahressonderzahlung § 20 TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass § 20 TV-L Abs. 1 wie folgt geändert wird:

Erledigt durch Annahme B 28

„Beschäftigte, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, haben Anspruch auf Jahressonderzahlung.“

Antrag B 30

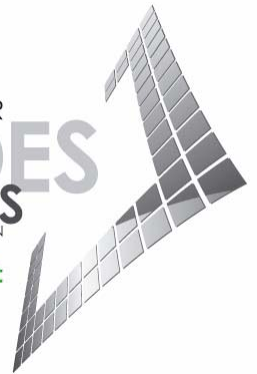
Antragsteller GTK

Betreff Wegfall/Abschaffung der Ungleichbehandlung Ost/West im § 20 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 TVöD sowie § 20 Absatz 2 Satz 1 TV-L und Angleichung des TVöD an das Niveau TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Ungleichbehandlung im TVöD/TV-L zwischen den Tarifgebieten Ost und West abgeschafft wird.

Annahme

Alle Beschäftigten sollten 25 Jahre nach Wiederherstellung der deutschen Einheit gleich behandelt werden.

Hinsichtlich des TVöD soll der § 20 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 geändert werden. Hinsichtlich des TV-L soll eine Änderung des § 20 Absatz 2 Satz 1 erfolgen.

Für den TVöD soll im Absatz 2 Satz 1 auf die Einschränkung „Tarifgebiet West“ verzichtet werden, so dass es zu keiner Unterscheidung zwischen den Tarifgebieten Ost und West kommt. Aufgrund dieser Änderung kann der Absatz 3 entfallen. Es sollen dann lediglich die prozentualen Einteilungen für das Tarifgebiet West maßgeblich sein.

Für den TV-L soll im Absatz 2 Satz 1 ebenfalls die Unterscheidung zwischen den Tarifgebieten Ost und West entfallen. Hier soll es nur noch zur Geltung der prozentualen

Einteilung der bisher für das Tarifgebiet West vorgesehenen Werte kommen.

Die Höhe der Jahressonderzahlung für die Entgeltgruppen des TVöD soll der Einteilung und den Werten des TV-L entsprechen.

Antrag B 31
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Verlängerung Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei Tarifbeschäftigten die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall von 6 Wochen wieder auf 26 Wochen verlängert wird. (analog § 71 BAT)

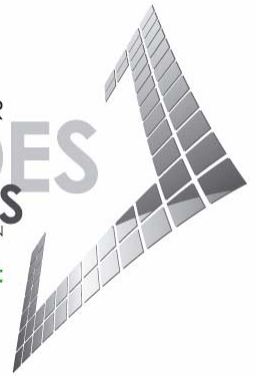
Annahme

Antrag B 32
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Urlaub bei Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis mit oder nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der § 26 TV-L Absatz 1 b folgendermaßen vervollständigt wird:

Annahme

b) ... Beschäftigte, die mit oder nach Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in die Rente treten, erhalten den halben Jahresurlaub, wenn das Beschäftigtenverhältnis in der ersten Hälfte, den vollen Jahresurlaub, wenn es in der zweiten Hälfte des Urlaubsjahres endet.

Antrag B 33
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Wegfall der Höchstgrenze für den Urlaub
im Tarifbereich

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich
dafür einzusetzen, dass die tarifrechtlichen
Regelungen so geändert werden, dass die
Urlaubshöchstgrenze von maximal 35/36 Ur-
laubstagen entfällt und erworbene Zusatzan-
sprüche voll angerechnet werden.

Annahme

Antrag B 34
Antragsteller Landesbezirk Rheinland-Pfalz
Betreff Ansparen von Urlaub zur
Kinderbetreuung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der Bundesvorstand dafür einsetzt, dass § 26 TV-L (Urlaub) dahingehend erweitert wird, dass die Anspargung von Urlaub zur Kinderbetreuung bis zu einem Alter von zwölf Jahren bei Personensorge ermöglicht wird.

Annahme

Antrag B 35
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Sonderurlaubsverordnung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

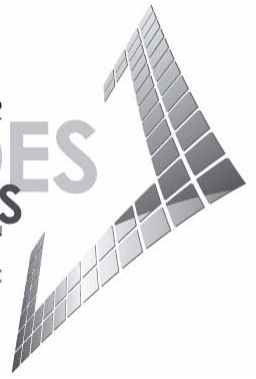
Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass die Sonderurlaubsverordnung überarbeitet wird und gleiche Regelungen für Beamte/-innen und den Tarifbereich geschaffen werden.

Annahme

Antrag B 36
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Übertragung der Urlaubsansparung zur
Kinderbetreuung auf den Tarifbereich

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass die Bestimmungen des § 7 a EUrlV –
Urlaubsansparung zur Kinderbetreuung –
auch auf den Tarifbereich übertragen werden.

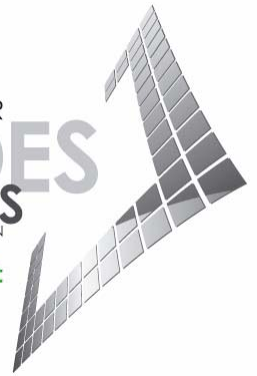
Annahme

Antrag B 37
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Sonderurlaubsverordnung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass durch eine Änderung der SurlV, der § 12 dahingehend geändert wird:

Annahme

- a) dass zukünftig das Lebensjahr der zu betreuenden Kinder auf 14 angehoben wird,
- b) dass auch zu pflegende Familienangehörige mit 10 Tagen aufgenommen werden, auch ohne dass diese im eigenen Haushalt leben,
- c) dass Personen, die gerichtlich als Betreuer bestellt sind 5 Tage bekommen.

Antrag B 38
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Recht auf Kinderbetreuung für schulpflichtige Kinder bis 12 Jahre

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass sich der GdP-Bundesvorstand dafür einsetzt, dass für zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zur Erhöhung des Anteils an berufstätigen Frauen ein Recht auf Kinderbetreuung für Kinder im schulpflichtigen Alter (bis 12 Jahren) tabliert wird. Dazu soll die Bereitstellung von Ganztagschulplätzen sukzessive auf mindestens 50 % der schulpflichtigen Kinder in dieser Altersgruppe erhöht werden. Sofern das Angebot nicht durch staatliche Schulen erreicht werden kann, sind private Schulen anteilig im gleichen Umfang wie staatliche Schulen bzgl. Schulspeisung und Nachmittagsbetreuung zu fördern.

Annahme

Antrag B 39
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Ergänzung § 28 TVöD um eine Sollregelung für förderliche Studiengänge

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass § 28 TVöD/TV-L um folgende Sollregelung erweitert wird:

Annahme

„Beschäftigten soll bei einem für Ihren Beruf förderlichen Studiengang Sonderurlaub gewährt werden, sofern keine zwingenden dienstlichen Gründe entgegenstehen.“

Antrag B 40
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Fördermaßnahmen; hier: Anerkennung von Fortbildungsabschlüssen der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass erworbene prüfungsrelevante Abschlüsse von Tarifbeschäftigten bei der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (ohne FH-Abschluss und Master oder Bachelor-Abschluss) als gleichwertige Abschlüsse für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst anerkannt werden.

Annahme

Antrag B 41
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff § 29 Abs. 4 TV-L Arbeitsbefreiung für gewerkschaftliche Tätigkeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass § 29 Abs. 4 TV-L so geändert wird, dass eine Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung des Entgelts von tarifbeschäftigten Mitgliedern auch in den Strukturen der GdP (z.B. Kreisgruppen und Bezirksgruppen) erfolgen kann.

Annahme

Antrag B 42
Antragsteller GTK
Betreff Veränderung des § 29 Absatz 4
TVöD/TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der § 29 Absatz 4 TVöD/TV-L dahingehend geändert wird, dass zur Teilnahme an Tagungen/Tarifverhandlungen bzw. entsprechenden Gremienberatungen (einschließlich Delegiertentagen) für Arbeitsbefreiung die Anzahl der Tage von 8 auf 12 Werktage erhöht wird.

Annahme

Antrag B 43
Antragsteller GTK
Betreff Änderung § 30 Absatz 1 Satz 2
TVöD/TV-L

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der § 30 Absatz 1 Satz 2 des TVöD/TV-L geändert wird.

Annahme

Aktuelle Fassung § 30 Abs. 1 Satz 2 TVöD/TV-L: „Für Beschäftigte, auf die die Regelungen des Tarifgebiets West Anwendung finden...“.

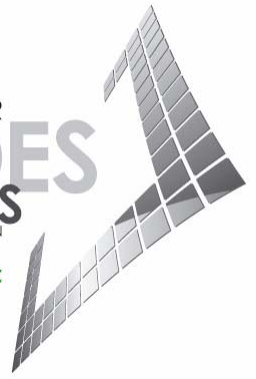
Vorgeschlagene geänderte Fassung:
„Für Beschäftigte, auf die die Regelungen des TVöD/TV-L Anwendung finden...“

Antrag B 44
Antragsteller Landesbezirk Schleswig-Holstein
Betreff Zahlung einer Zulage für in der Schusswaffentechnik eingesetzte Beschäftigte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für im Bereich der Schusswaffentechnik eingesetzte Beschäftigte (z. B. Sachverständige für Schusswaffen) eine Zulage nach § 19 Buchstabe a) TV-L gezahlt wird.

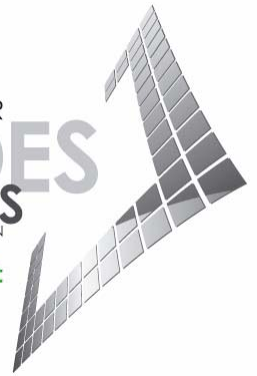
Annahme

Antrag B 45
Antragsteller Landesbezirk Schleswig-Holstein
Betreff Zahlung einer Zulage für Schreibkräfte in
Polizei-Dienststellen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich
dafür einzusetzen, dass den Schreibkräften
der Polizei-Dienststellen eine Zulage gezahlt
wird.

Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag B 46
Antragsteller Landesbezirk Schleswig-Holstein
Betreff Erschwerniszulage für Tarifpersonal im Einsatz mit Einsatzhundertschaften

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für das Tarifpersonal bei Einsätzen Erschwerniszuschläge nach § 19 Absatz 2 a TV-L gezahlt werden.

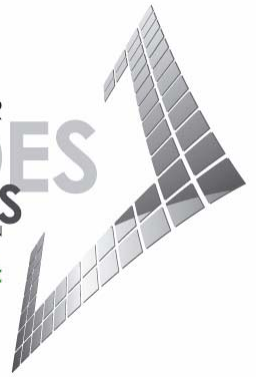
Annahme

Antrag B 47
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Ständige Zulage für die Endstufe in der Entgeltgruppe

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Beschäftigte, die länger als 20 Jahre beschäftigt sind, in der Endstufe ihrer jeweiligen Entgeltgruppe einer persönlichen Zulage in Höhe von 10 % des jeweiligen Entgeltes erhalten.

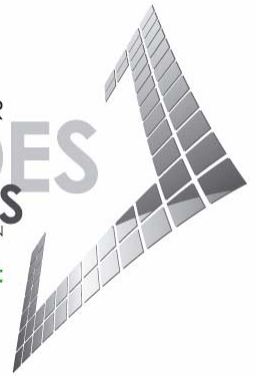
Annahme

Antrag B 48
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Überarbeitung des Teils Abschnitt 11 der
Entgeltordnung - IT

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich
dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Ta-
rifverhandlungen zum TV-L der Teil II Ab-
schnitt 11 der Entgeltordnung überarbeitet
wird.

Erledigt durch Annahme B 12

Antrag B 49
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Ausarbeitung von Tätigkeitsmerkmalen für Verkehrsdienstangestellte (VDA's) in der Entgeltordnung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Tätigkeitsmerkmale der Verkehrsdienstangestellten in Teil II der Entgeltordnung aufgenommen werden.

Ablehnung

Eingruppierung durch Allgemeinen Teil der EGO geregelt; gewerkschaftliche Position gegen Spezialtarifverträge

Antrag B 50
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Tarifierung der Beschäftigten der Polizei -
Orchester

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

dass die Tarifierung der Beschäftigten der
Polzeiorchester beim BMI mit allem Nach-
druck beantragt wird und damit eine Modi-
fizierung des § 1 Buchstabe n des TVöD/
TV-L zu Gunsten der Kollegen erfolgt.

Annahme

Antrag B 51
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Gleichbehandlung von Tarifbeschäftigten
bei Aufgabenwechsel

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass alle Tarifbeschäftigten gleich behandelt werden sollen. Deshalb sollen im Falle eines Aufgabenwechsels sowohl Bundespolizeilichen Unterstützungskräften (BUK), Luftsicherheitsassistenten (LusiAss) und anderen Tarifbeschäftigten (TB) die Möglichkeit geboten werden, ihre derzeitige Einkommenssituation nicht nachhaltig zu verschlechtern.

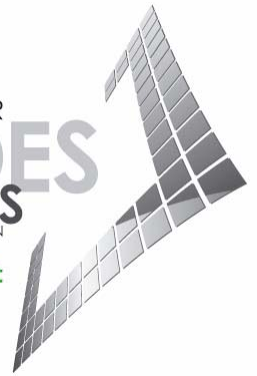
Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag B 52
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Lohnzuschlag für Sicherheitsmitarbeiter/-innen an Verkehrsflughäfen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass die bei den Polizeien beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nach § 5 LuftSiG eingesetzt werden, einen Lohnzuschlag erhalten, wie die Beschäftigten der privaten Sicherheitsunternehmen in Höhe von 1,50 € pro Stunde.

Annahme

Antrag B 53
Antragsteller Landesbezirk Niedersachsen
Betreff Streichung Zusatzbeitrag 0,9 % GKV

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der im Rahmen der Gesundheitsreform 2004 (ab 01.07.2005 gültig) eingeführte Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % in die gesetzliche Krankenversicherung für alle GKV-Mitglieder einschließlich Rentnerinnen und Rentner gestrichen wird.

Erledigt durch Annahme B 54

Antrag B 54
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Streichung Zusatzbeitrag 0,9 % GKV

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass der im Rahmen der Gesundheitsreform 2004 (ab 01.07.2005 gültig) eingeführte Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 % in die gesetzliche Krankenversicherung für alle GKV-Mitglieder einschließlich Rentnerinnen und Rentner gestrichen wird und die Krankenkassenbeiträge paritätisch erhoben werden.

Annahme

Antrag B 55
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Renteneintrittsalter 65

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Beschlüsse zum Renteneintritt mit 67 wieder aufgehoben werden.

Annahme

Es soll eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters erreicht werden.

Ab einem bestimmten Lebensalter bzw. einer bestimmten Anzahl von Beitragsjahren sollen keine Abschläge mehr erfolgen.

Antrag B 56
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Rücknahme Rente mit 67 und
Rentenkürzungen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen:

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich
dafür einzusetzen, dass die Rente mit 67 und
die Rentenkürzungen zurückgenommen
werden.

Erledigt durch Annahme B 55

Antrag B 57
Antragsteller Landesbezirk Hamburg
Betreff Absenkung des Rentenniveaus verhindern

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass durch die Bundesregierung das derzeitige Rentenniveau wieder auf mindestens 53 % angehoben, in dieser Größenordnung stabilisiert wird und – nicht wie von der Bundesregierung geplant – dieses bis 2030 auf 43 % abgesenkt wird.

Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag B 58
Antragsteller Landesbezirk Bremen
Betreff Geplante Rentenkürzungen rückgängig machen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

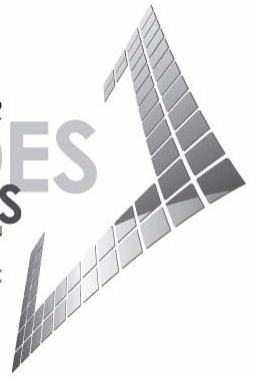
Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die geplanten Rentenkürzungen rückgängig gemacht werden.

Annahme als Arbeitsmaterial

Antrag B 59
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Herabsetzung der Lebensarbeitszeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Herabsetzung der Lebensarbeitszeit zurück auf 65 Lebensjahre im Tarifbereich in die gewerkschaftlichen Ziele aufgenommen wird.

Erledigt durch Annahme B 55

Antrag B 60
Antragsteller Landesbezirk Hessen

Betreff 45 rentenpflichtige Beitragsjahre - abschlagsfreier – altersunabhängiger Eintritt in Rentenstand

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Erwerbstätige nach 45 rentenpflichtigen Beitragsjahren abschlagsfrei altersunabhängig in Rente gehen können.

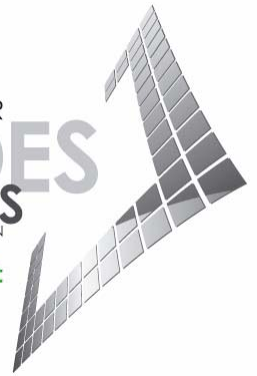
Annahme

Antrag B 61
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Änderung beim Rentenbezug

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei vorzeitigem Renteneintritt der prozentuale Abschlag von 0,3 % pro Monat nicht für den lebenslangen Bezug der Rente erfolgt, sondern nur für den Zeitraum bis zum regulären Renteneintrittsalter, sofern der Bezug der vollen Rentenzahlung erreicht ist (nach 45 Jahren).

Annahme

Antrag B 62
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Flexible Ausstiegsmöglichkeiten und verbesserte Erwerbsminderungsrenten

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass flexible Ausstiegsmöglichkeiten bis 65 und verbesserte Erwerbsminderungsrenten eingeführt werden.

Annahme

Antrag B 63
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Flexible Ausstiegsmöglichkeiten und verbesserte Erwerbsminderungsrenten

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass flexible Ausstiegsmöglichkeiten bis 65 und verbesserte Erwerbsminderungsrenten eingeführt werden.

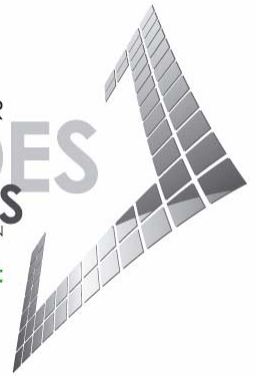
Erledigt durch Annahme B 62

Antrag B 64
Antragsteller Landesbezirk Bremen
Betreff Verrentung von Tarifbeschäftigten im
(Wechsel-)Schichtdienst

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Regelaltersgrenze für Tarifbeschäftigte im Schicht- oder Wechselschichtdienstbetrieb gesenkt und gleichzeitig das Rentenniveau aller Tarifbeschäftigten angehoben wird.

Annahme

Antrag B 65
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Besondere Altersgrenze für Tarifbeschäftigte mit vollzugspolizeiliche Aufgaben im Schicht und Wechseldienst

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Tarifbeschäftigte im Schicht- und Wechseldienst oder anderen belastenden Diensten analog den beamtenrechtlichen Regelungen in Hessen abschlagsfrei mit 60 bzw. 62 Jahren in Rente gehen können.

Eine Faktorisierung der geleisteten Jahre im Wechselschichtdienst oder einem anderen belastenden Dienst wird wie folgt anerkannt:

1. Tarifbeschäftigte, die zwanzig Jahre tätig gewesen sind, treten vierundzwanzig Monate,
2. die fünfzehn Jahre tätig gewesen sind, treten achtzehn Monate und
3. die mindestens zehn Jahre tätig gewesen sind, treten zwölf Monate vor Erreichen der für sie geltenden Altersgrenze abschlagsfrei in den Ruhestand.

Hierzu ist eine Änderung der §§ 35, 235 SGB VI notwendig. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass neben einer einheitlichen bundesweiten Regelung auch eine Teillösung auf Länderebene geschaffen werden kann.

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Annahme

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Tarifbeschäftigte im Schicht- und Wechseldienst oder anderen belastenden Diensten analog den **beamtenrechtlicher** Regelungen in Hessen abschlagsfrei mit ~~60 bzw. 62 Jahren~~ **besonderer Altersgrenze** in Rente gehen können.

Eine Faktorisierung der geleisteten Jahre im Wechselschichtdienst oder einem anderen belastenden Dienst wird wie folgt anerkannt:

1. Tarifbeschäftigte, die zwanzig Jahre tätig gewesen sind, treten vierundzwanzig Monate,
2. die fünfzehn Jahre tätig gewesen sind, treten achtzehn Monate und
3. die mindestens zehn Jahre tätig gewesen sind, treten zwölf Monate vor Erreichen der für sie geltenden Altersgrenze abschlagsfrei in den Ruhestand.

~~Hierzu ist eine Änderung der §§ 35, 235 SGB VI notwendig. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass neben einer einheitlichen bundesweiten Regelung~~

~~auch eine Teillösung auf Länderebene
geschaffen werden kann.~~

Antrag B 66
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Gleichstellung Renteneintritt für Angestellte im Schichtdienst

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass bei den Polizeien des Bundes und der Länder auch Arbeitnehmer/-innen (Tarifbeschäftigte) welche im Schichtdienst arbeiten, gleichgestellt werden mit den Vollzugsbeamten.

Annahme als Arbeitsmaterial zu B 64

Antrag B 67
Antragsteller Landesbezirk Bayern
Betreff Anrechnung Schichtdienst im Tarifbereich
auf die Rente

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die Zeiten des Schicht- und Wechselschichtdienstes im Tarifbereich auf die Rente angerechnet werden.

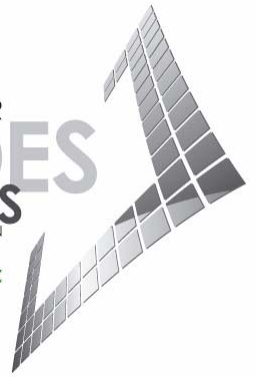
Annahme als Arbeitsmaterial zu B 64

Antrag B 68
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Rentenentgeltpunkte

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren sind, die gleichen Rentenentgeltpunkte erhalten wie Mütter oder Väter, deren Kinder nach 1992 geboren sind.

Annahme

Antrag B 69
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Gleiche Rentenpunkte bei Kindererziehungszeiten für alle Frauen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Rentenberechnung und der Berechnung von Pensionsansprüchen die Stichtagsregelung 01.01.1992 bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten aufgehoben wird.

Erledigt durch Annahme B 68

Antrag B 70
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Gleiche Rentenpunkte bei Kindererziehungszeiten für alle Frauen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass der GdP-Bundesvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der Rentenberechnung die Stichtagsregelung 01.01.1992 bei Anrechnung von Kindererziehungszeiten aufgehoben wird.

Erledigt durch Annahme B 68

Antrag B 71
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Renten für Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Gewerkschaft
der Polizei



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Mütter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, drei Kindererziehungsjahre pro Kind für die Rente angerechnet bekommen.

Annahme

Die Finanzierung muss aus Steuermitteln erfolgen.

Antrag B 72
Antragsteller Landesbezirk Bremen
Betreff Betriebliche Altersversorgung VBL § 25 TVöD
VKA

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Bereich der VBL auf die Beschäftigten zukommen und zumindest die derzeit bestehende Form erhalten bleibt:

- keine Verschlechterung der jetzigen Berechnungsmodalitäten
- keine Erhöhung der Eigenbeiträge der Beschäftigten

Annahme in der Fassung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass **im** Bereich der VBL auf die Beschäftigten **keine Verschlechterungen** zukommen und zumindest die derzeit bestehende Form erhalten bleibt.

- ~~keine Verschlechterung der jetzigen Berechnungsmodalitäten~~
- ~~keine Erhöhung der Eigenbeiträge der Beschäftigten~~

Antrag B 73
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Jährliche tarifrechtliche VBL-Rentenerhöhung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass über den Tarifvertrag „Altersversorgung - ATV – vom 24.11.2011 (ATV – Nr. 6) eine tarifvertragliche Änderung zum Anpassungs – § 11 erreicht werden soll, die sich in Zukunft mindestens an der jeweiligen Teuerungsrate des Vorjahres orientiert.

Annahme

Antrag B 74
Antragsteller Landesbezirk Nordrhein-Westfalen
Betreff Betreuungsgeld

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das Gesetz zur Zahlung des Betreuungsgeldes wieder rückgängig gemacht wird.

Erledigt durch Annahme B 75

Antrag B 75
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Abschaffung des Betreuungsgeld

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass sich die GdP nachdrücklich für die Abschaffung des zum 01.01.2013 eingeführten Betreuungsgeldes für Kinder unter drei Jahren einsetzt.

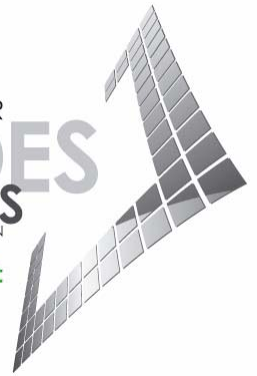
Annahme

Antrag B 76
Antragsteller Landesbezirk Hessen
Betreff Abschaffung des zum 01.08.2013 eingeführten Betreuungsgeldes für Kinder unter drei Jahren

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass das zum 01.08.2013 eingeführte Betreuungsgeld, für Kinder unter drei Jahren, wieder abgeschafft wird.

Erledigt durch Annahme B 75

Antrag B 77
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Gleichbehandlung Pflegezeit und Elternzeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass für die Angehörigenpflege vergleichbare rechtliche und finanzielle Grundlagen geschaffen werden, wie sie bereits für die Elternzeit gelten, um den gesellschaftlichen Notwendigkeiten des Demographiewandels Rechnung zu tragen.

Annahme

Antrag B 78
Antragsteller GdP-Bezirk Bundespolizei
Betreff Gleichbehandlung von Pflegezeit und Elternzeit

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen,

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

dass der GdP-Bundesvorstand beauftragt wird, sich dafür einzusetzen, dass für die Angehörigenpflege vergleichbare rechtliche und finanzielle Grundlagen geschaffen werden, wie sie bereits für die Elternzeit gelten, um den gesellschaftlichen Notwendigkeiten des Demographiewandels Rechnung zu tragen.

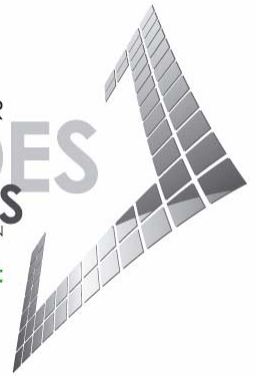
Erledigt durch Annahme B 77

Antrag B 79
Antragsteller Vorstand der Seniorengruppe (Bund)
Betreff Menschenwürdige Pflegebetreuung

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass eine menschenwürdige Pflegebetreuung für alle Bürgerinnen und Bürger durch eine ausreichende gesetzliche Pflegeversicherung garantiert ist.

Annahme

Antrag B 80
Antragsteller Vorstand der Frauengruppe (Bund)
Betreff Gendergerechte Beurteilungsrichtlinien

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Richtlinien über die dienstliche Beurteilung unter besonderer Berücksichtigung von Gender-Aspekten modifiziert werden und somit Diskriminierungen ausgeschlossen werden.

Annahme

Antrag B 81
Antragsteller Vorstand Frauengruppe (Bund)
Betreff Frauenvertreter-/Gleichstellungsbeauftragten- und Schwerbehindertenwahlen

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



**Gewerkschaft
der Polizei**



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge beschließen:

Der 25. Ordentliche Bundeskongress beschließt:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die GdP im Falle der Wahlen von Gleichstellungsbeauftragten bzw. Frauenvertretungen sowie der Wahl von Schwerbehindertenvertretungen künftig die gleiche Bedeutung beizubringen, wie den Personalratswahlen.

Annahme

Antrag B 82
Antragsteller Landesbezirk Berlin

Betreff Die Arbeitsgemeinschaft der Gesamt- und
Hauptschwerbehindertenvertretung der
Polizei des Bundes und der Länder (AGSV
Polizei/Bund/Länder)

25. ORDENTLICHER
**BUNDES
KONGRESS**
10.-12. NOVEMBER 2014 · BERLIN



Der 25. Ordentliche Bundeskongress möge
beschließen,

**Der 25. Ordentliche Bundeskongress
beschließt:**

dass die Arbeitsgemeinschaft der Gesamt-
und Hauptschwerbehindertenvertretung
der Polizei des Bundes und der Länder
(AGSV Polizei/Bund/Länder) zukünftig bei
behindertenpolitischen Sachthemen, wozu
die Gewerkschaft der Polizei Stellung be-
zieht, beratend hinzugezogen und angehört
werden.

Erledigt durch Annahme D 20